

08.09.2020

Verfahrensweise beim Auftreten von Erkrankungen (Corona-Symptome) bei Schüler*innen während des Schulbesuchs

Bei Erkrankung minderjähriger SuS werden die Erziehungsberechtigten von der unterrichtenden Lehrkraft benachrichtigt.

Die minderjährigen SuS verbleiben bis zur Abholung in einem separaten Raum (Erste-Hilfe Raum in der Nähe) unter Aufsicht (verantwortungsvolle Mitschüler*in) und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dem Büro ist dieser Raum mitzuteilen.

Die Erziehungsberechtigten melden sich im Büro an und erhalten dort das Informationsschreiben (

Volljährige SuS werden nach Hause geschickt.

Die SuS werden nach Geschwistern, die ebenfalls die BBS II Northeim besuchen, befragt.

Auf der im Klassenbuch enthaltenen Übersicht sind die Belehrung der volljährigen Schüler*innen bzw. die Information der Erziehungsberechtigten sowie die Uhrzeit der Abholung zu dokumentieren.

Die volljährigen SuS bzw. die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass die erkrankte Person auf dem Heimweg die Mund-Nasen-Bedeckung tragen soll.

Die volljährigen SuS bzw. die Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit eines Arztbesuches hingewiesen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden. Die Arztpraxis ist vorher telefonisch von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen SuS zu kontaktieren. Die Arztpraxis informiert über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxis ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

gez. Ines Puschmann
Schulleiterin